

Die Ameise

„Immer strebe zum Ganzen! Und kannst Du selber kein Ganzes
Werden, als dienendes Glied (schließ' an ein Ganzes Dich an!“

Organ des Gewerkevereins der Porzellan-, Glas- und verwandten Arbeiter.

Erscheint jeden Freitag.

Vierteljährlicher Abonnementspreis
1 Mark für 1 Exempl., jedes weitere
bis zu 5 Exemplaren direkt unter
einer Adresse bezogen 75 Pf. = 45 Kr.
Oesterr. Währung.

Expedition: NW. Babelstr. 41 bei
H. Münchow. Alle Postanstalten
und Zeitungs-Expeditionen nehmen
Bestellungen an.

Herausgegeben

unter Mitwirkung der Vereins-Vorstände und Mitglieder

vom

Generalrath.

Insertionsgebühr für die gewöhn-
liche Zeile 20 Pf. = 12 Kr. Oesterr.
Währ. — Arbeitsmarkt 15 Pf. =
9 Kr. Oesterr. Währ.

Für Zusendung von Offerten unter
Chiffre durch die Redaktion resp.
Expedition werden 25 Pf. = 15 Kr.
Oest. Währ. als Vergütung erhoben.

Redakteur: Georg Lenz,
NW. Stromstraße 48.

Original-Aufsätze u. Notizen technischen u. sozialpolitischen Inhalts werden gegen Honorar entgegengenommen.

Nr. 4.

Berlin, den 22. Januar 1886.

Dreizehnter Jahrgang.

Amflicher Theil.

Aufforderung!

Mit Rücksicht darauf, daß die Jahresabschlüsse der Kranken- und Begräbnißkasse, sowie der Zuschuß-Kranken- und Begräbnißkasse pro 1885 bis spätestens den 1. März d. J. bei der Aufsichtsbehörde genannter Kassen seitens des Vorstandes eingereicht werden müssen, werden diejenigen Ortskassirer, welche mit Einreichung der Abschlüsse pro 4. Quartal noch im Rückstande sind, ersucht, die letzteren **spätestens innerhalb 8 Tagen** einzusenden, widrigenfalls die Namen der restirenden Vereine veröffentlicht werden.

H. Münchow,
Hauptkassirer.

An die Herren Ortskassirer.

Die Ortskassirer werden hiermit darauf aufmerksam gemacht, daß die alten Formulare zu den Gesundheitscheinen fernerhin nicht mehr bei Aufnahme von Mitgliedern in unsere Kranken- und Begräbniß- bezw. Zuschuß-Kranken- und Begräbnißkasse angewendet werden dürfen.

Es sind für die Zukunft nur noch diejenigen Formulare anzuwenden, auf denen auf der Rückseite gleichzeitig der Revers und die Erklärung für den Gewerkeverein bezw. die Kranken- und Begräbniß- kasse u. vorgedruckt sind. Gesundheitscheine unter Anwendung der alten Formulare werden für die Folge als ungültig erklärt.

Diejenigen Ortskassirer, welche sich nicht im Besitze neuer Gesundheitschein-Formulare befinden, haben sich zur Erlangung solcher sofort an den Hauptkassirer H. Münchow, Babelstr. 41, zu wenden.

Der Vorstand:
G. Lenz I., Vorsitzender. Aug. Münchow, Hauptkassirer. Georg Lenz, Hauptgeschäftsführer.

II. Generalrathssitzung vom 9. Januar 1886.

Tagesordnung: 1) Zuschriften, 2) Unterstühtungsanträge.
Der Vorsitzende Hr. Lenz I. eröffnet die Sitzung um 11 Uhr Abends. Entschuldigt fehlt Hr. Schönerf, ohne Entschuldigung Hr. Lenz III. Das Protokoll der 80. Sitzung wird genehmigt und hierauf in die Tagesordnung übergegangen.

Zu Punkt 1. stellt der Hauptgeschäftsführer mit, daß anlässlich der Besprechung der 80. Sitzung am 17. d. M. von 1885 an 200 regionale Kassen aus dem Bereich des Gewerkevereins im Reich nach übergeben sind, wobei der Generalrath Kenntnis nimmt. In Weiterentwicklung der Verhandlung über die Kassen sind in nächster Zeit in Preußen, Sachsen und in der Provinz Pommern die Verhandlungen unserer Gewerkevereine in 12 Provinzen eine Anzahl Bergbauvereine unserer Vereinsthätigkeit beizubringen, und zwar infolge des Wählens anderer Interessierter Mitglieder in B. und

hier nimmt der Generalrath Kenntnis. — Anlässlich einer Reise nach Fürstentum soll Hr. Ben gleichzeitig unseren Ortsverein Frankfurt a. O. besuchen. Die Reise nach mehreren Orten Thüringens gedenkt Hr. Ben Ende Januar auszuführen, womit der Generalrath einverstanden ist. — Von der Mittheilung des Hrn. Rose-Rudolstadt, daß Hr. Rechtsanwalt Großer in R. es für rathamer hält, die schon mehrfach erwähnte Klage gegen wegen der 150 Mk. Gratifikation erst nach Verurteilung des jetzt schwebenden Prozesses über 70 Mk. Lohnabzug einzuleiten, nimmt der Generalrath Kenntnis und erklärt sich damit einverstanden. — Das Mitglied Buschmann-Rudolstadt hat in einer Zwangslosenversammlung in R. die Aeußerung gethan, daß die freien Hülfskassen ihren Kassirern 9—14 pCt. der Einnahmen als Entschädigung zahlten. B. soll mit Rücksicht auf den im „Gewerkeverein“ f. B. veröffentlichten Gesamtübersicht über die Resultate der Gewerkevereins-Hülfskassen im Jahre 1884 aufgefordert werden, öffentlich zu erklären, er habe sich baraus überzeugt, daß seine Aeußerung auf die Gewerkevereins-Hülfskassen nicht zutrefte, da diese nach dem genannten Bericht nur ca. 7 1/2 pCt. für die gesammte Verwaltung verausgabt haben. — Laut Protokoll ist in Frauenwald beschlossen worden, einen Theil des Bildungsfonds des Hinterbliebenen eines Verstorbenen als Unterstützung zu gewähren. Dies wird nicht als zulässig erachtet; die Unterstützung müßte vielmehr aus Privatmitteln gezahlt werden. — Von der Mittheilung, daß das Mitglied Gerbig-Stanowitz wieder Beschäftigung gefunden hat, wird Kenntnis genommen. — In Sachen Weiland-Bonn heißt der Rechtsanwalt Dr. Schumacher mit, daß die Zeugenvernehmung nicht den günstigsten Erfolg gehabt habe, den er sich versprach. Da am 11. Januar noch ein wichtiger Zeuge zu Mithilfe vernommen werden soll und der Rechtsanwalt die persönliche Wahrnehmung dieses Termins für rathsam hielt, so hat der Hauptgeschäftsführer sein Einverständnis ertheilt und der Generalrath heißt dies gut. — Dem Mitgliede Weller-Stanowitz werden auf dessen Antrag die Beiträge bis Ende Januar gestundet. — Nachdem noch von der Einladung des Centralraths zu der am 17. d. M. stattfindenden Sitzung sammtlicher Generalräthe Kenntnis genommen und zu zahlreichem Besuch aufgefordert worden ist, ist Punkt 1 erledigt.

Punkt 2. Das Mitglied Koss-Söhr, für welches ein Unterstühtungs- gesuch noch hier eingereicht wurde, hat gemäß der Antwort des Hauptgeschäfts- führers mit Ausspruch auf Zahlung der Beiträge. — Auf ein Unterstühtungs- gesuch des früheren Mitgliedes Wiesner-Stanowitz kann nicht geantwortet werden, da es schon seit längerer Zeit gestunden ist. — Dem Mitgliede Pattermann-Sibendorf, welches behufs Untersuchen auf Reisen ge- gangen ist, werden nochmals 4 Wochen Unterstühtung gewährt. — Dem in einer Nothlage befindlichen Mitgliede Hammermann-Dörfnerhain werden 16 Mk. Unterstühtung bewilligt. — Der Bericht des Ausschusses von Man- bach in Sachen des Mitgliedes Schramm liegt nunmehr vor. Da sich aus demselben eine völlige Nothlage des Söhr ergibt, so werden demselben 16 Mk. Unterstühtung bewilligt. — Hr. H. Schindler in Döhrnen be- schließt die Mitglieder Krieger und Schindler vom Centralrath abzuweisen und in Folge des Konkurses der dortigen Kasse die Kasse arbeitslos geworden. Auf Empfehlung des Ausschusses von R. wird demselben behalbs eine Unter- stühtung auf 4 Wochen gemäß § 48 des Statuts, und zwar vom Tage der Antragstellung, d. h. vom 20. Dezember an bewilligt, bewilligt. — Das Mitglied Hammermann-Sibendorf ist infolge der Einlegung der Klage infolge der Einlegung mit einem ungesetzlichen Arrest und einer Unterstühtung stillzulassen worden. Der Wahl Mann ist das, daß

